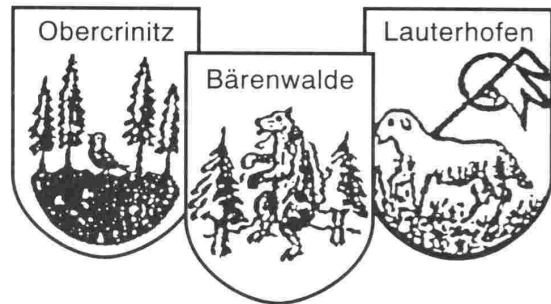


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 11 / 22. Jahrgang (November 2015)

Erscheinungstag: 25.11.2015



Ihr Leitle freit euch alle... zum 24. Weihnachtskonzert des Liederkranzes Obercrinitz e. V.

am 28.11.2015 17.00 Uhr, Gasthof „Dörfels Neue Welt“ Obercrinitz.

Wir laden Sie ganz herzlich ein und freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.
Lassen Sie sich mit Liedern und Musik auf die Vorweihnachtszeit einstimmen.

Der Liederkranz Obercrinitz e. V.



Anschieben der Pyramide in Bärenwalde

Am **Sonnabend, dem 28. November 2015, um 16.30 Uhr**
wollen wir mit allen Einwohnern und Gästen auf dem „Schulberg“ unsere
Pyramide anschieben.

Die Kinder der Internationalen Grundschule Crinitzberg und der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“ werden diese Veranstaltung mit einem kleinen Programm umrahmen. Für das leibliche Wohl wird durch den Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein 1871 e. V. Bärenwalde bestens gesorgt.
Wir laden alle Interessierten recht herzlich ein und würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen.
Dorfclub Bärenwalde e. V.



Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein 1871 e. V. Bärenwalde

Unsere diesjährige

Rassegeflügel- und Kaninchenausstellung

findet am

Samstag, den 12. Dezember 2015, von 9.00 bis 18.00 Uhr und

Sonntag, den 13. Dezember 2015, von 9.00 bis 16.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Bärenwalde, Giegegrüner Straße 6a statt.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Eine große Tombola mit vielen lebenden Tieren steht wie jedes Jahr bereit.

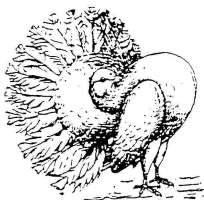
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Siegerehrung der Teilnehmer des Malwettbewerbes findet am 12. Dezember, um 15.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Die Bilder im DIN A4 Format zum Thema „Ob Kaninchen oder Federvieh - langweilig wird es mit ihnen nie“ können noch bis zum 01.12.2015 in der Internationalen Grundschule Crinitzberg, Bergstraße 1a, 08147 Crinitzberg/ OT Bärenwalde unter Angabe des Namens, Alters und der Adresse, Telefonnummer oder Mailadresse abgegeben werden.

Teilnehmen dürfen Kinder bis 12 Jahre.

Die Mitglieder des Vereins



Der Verein „Bürgerkomitee Crinitzberg“ lädt ein zum traditionellen Weihnachtsmarkt

am 1. Adventssonntag, dem 29.11.2015 ab 15.00 Uhr in den Pfarrhof Obercrinitz

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr in der Cafeteria, mit einer Bilddokumentation zur Ortsgeschichte von Obercrinitz und Lauterhofen. Ca. 17.30 Uhr Lampionumzug und der Weihnachtsmann kommt auch.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Der Vorstand



Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir **am Mittwoch, 02.12.2015, 15.00 – 16.00 Uhr** durch. *L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“*

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Sunshine Kids“

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet am **Donnerstag, 17.12.2015, statt. Beginn: 9.30 Uhr** *A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“*

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzungen des Gemeinderates

- 03.12.2015 19.30 Uhr Verwaltung- und Bauausschusssitzung
(Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
- 17.12.2015 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
(Gasthof Gruner, OT Lauterhofen)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Sprechtag des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz
- Der Sprechtag am 29.12.2015 entfällt.

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, den 15.12.2015 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Vom 28. – 31.12.2015 ist das Gemeindeamt geschlossen

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200.

Pachan, Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg, durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

08.12. und 22.12.2015

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03 761 / 76 22 31 70 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung

Zur 13. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 22.10.2015 im Feuerwehrgerätehaus im OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 39/2015 *Abwägungsbeschluss*
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg haben auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in öffentlicher Sitzung am 22.10.2015 geprüft und hierzu gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. In der Anlage zu diesem Beschluss befindet sich die zugehörige Übersicht mit den vorgenommenen Einzelabwägungen. Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange umgehend mitzuteilen.
- GR 40/2015 *Satzungsbeschluss*
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Entwicklungssatzung über die Festlegung bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Weiterhin ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
- GR 41/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) eine außerplanmäßige Aufwendung i. H. v. 6.000 € im Produkt 12.61.01.44 einzustellen. Die Mittel werden dem Produkt 55.10.01.40 entnommen.
- GR 42/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Tore des Feuerwehrgerätehauses Lauterhofen an die Firma Alexander Hauke, Adorfer Str. 7, 08261 Schönebeck zum Angebotspreis von 5.971,42 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.
- GR 43/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 1.000 € im Produkt 11.13.05.44 einzustellen. Die Mittel werden dem Produkt 55.10.01.40 entnommen.
- GR 44/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Bauleistung für die Sanierung des Fußbodens Speiseküche Obercrinitz an die Firma BWK-Bodenbeschichtung W. Wiesbauer, Edt 47, A-5273 Rossbach zum Angebotspreis von 4.046,00 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.
- GR 45/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Bauleistung für die Edelstahlarbeiten in der Speiseküche Obercrinitz an die Firma BWK-Bodenbeschichtung W. Wiesbauer, Edt 47, A-5273 Rossbach zum Angebotspreis von 452,20 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.
- GR 46/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) eine außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 2.741,55 € im Produkt 54.10.01.40 als Fördermittlerückzahlung für den Ausbau der Ortsstraße "Am Winkel" im OT Obercrinitz einzustellen. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

Stadtverwaltung Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg,
Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg

Kirchberg, den 02.11.2015

Bekanntmachung

über die Wahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters und deren/dessen Stellvertreters/in sowie einer/eines Protokollführers/in für die Amtsperiode 2016 – 2020

gemäß Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGStG) § 6 Absatz 2 vom 27. Mai 2009 in der jeweils gültigen Fassung

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Crinitzberg,

der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg führt im **Januar 2016** die Wahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters der Gemeinde Crinitzberg durch. Gleichzeitig wird deren/dessen Stellvertreter und der Protokollführer gewählt. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden ehrenamtlich wahrgenommen.

Gemäß § 6 Abs. 1 SächsSchiedsGStG ist die Gemeinde Crinitzberg für die Wahl zuständig und hat vor der Wahl den Präsidenten oder Direktor (Vorstand) des Amtsgerichtes Zwickau zu den zu wählenden Personen zu hören.

Die erfolgte Wahl durch den Gemeinderat ist gemäß § 7 Absatz 1 SächsSchiedsGStG dem Vorstand des Amtsgerichtes Zwickau zur Bestätigung vorzulegen.

Interessierte Bürger bitten wir, Ihre schriftlichen Bewerbungen unter Beachtung des § 4 SächsSchiedsGStG bis zum 12.12.2015 in der Gemeinde Crinitzberg oder der Stadtverwaltung Kirchberg abzugeben. Bewerbungsformulare können in der Gemeinde oder in der Stadt Kirchberg, Ordnungsamt abgeholt werden.

§ 4 Sächs. Schieds- und Gütestellengesetz

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Bestimmungen des § 4 des Sächs. Schieds- und Gütestellengesetzes gelten auch für den/die stellv. Friedensrichter/Friedensrichterin und Protokollführer.

gez. D. Obst, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Erneute Ausschreibung

Die Gemeinde Crinitzberg beabsichtigt, das Flurstück 18 der Gemarkung Lauterhofen zu veräußern. Mit dieser Veröffentlichung wird Bezug auf die erfolgte Ausschreibung im Gemeindeblatt Crinitzberg, Ausgabe August 2015, genommen. Die erneute Ausschreibung erfolgt, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Das Grundstück erstreckt sich entlang der Crinitzstraße/Kirchberger Straße in Lauterhofen und ist 4.410 m² groß. Ein Teil des Grundstückes im südlichen Teil war bis Ende 2014 als Erholungsgrundstück verpachtet. Die aufstehenden Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Der nördliche Teil entlang der Kirchberger Straße ist Grünland. An der südwestlichen Grundstücksgrenze verläuft das Crinitz Wasser. Aufgrund der Bereinigung der Schäden, welche durch das Hochwasser 2013 entstanden, wurden die gewässerbegrenzenden Bäume und Sträucher entfernt. Im nördlichen Bereich verläuft ein kleinerer Entwässerungsgraben. Auf dem Grundstück stehen Telefon- und Elektromasten, diese Leitungen sind jedoch grundbuchrechtlich nicht gesichert.

Planungsrechtliche Einordnung:	Außenbereich (§ 35 BauGB)
Kosten lt. Verkehrswertgutachten:	7.450,00 €
Beschränkungen:	Leitungsrechte für Abwasser- und Trinkwasserleitungen

Besichtigungstermine sind möglich und können mit dem Bürgermeister unter Tel. 037462/3292 oder mit Frau Werner unter Tel. 037602/83-116 vereinbart werden.

Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte Ihr **schriftliches Angebot bis zum 22. Dezember 2015** – im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Grundstücksangebot! Nicht öffnen! – an folgende Adresse:

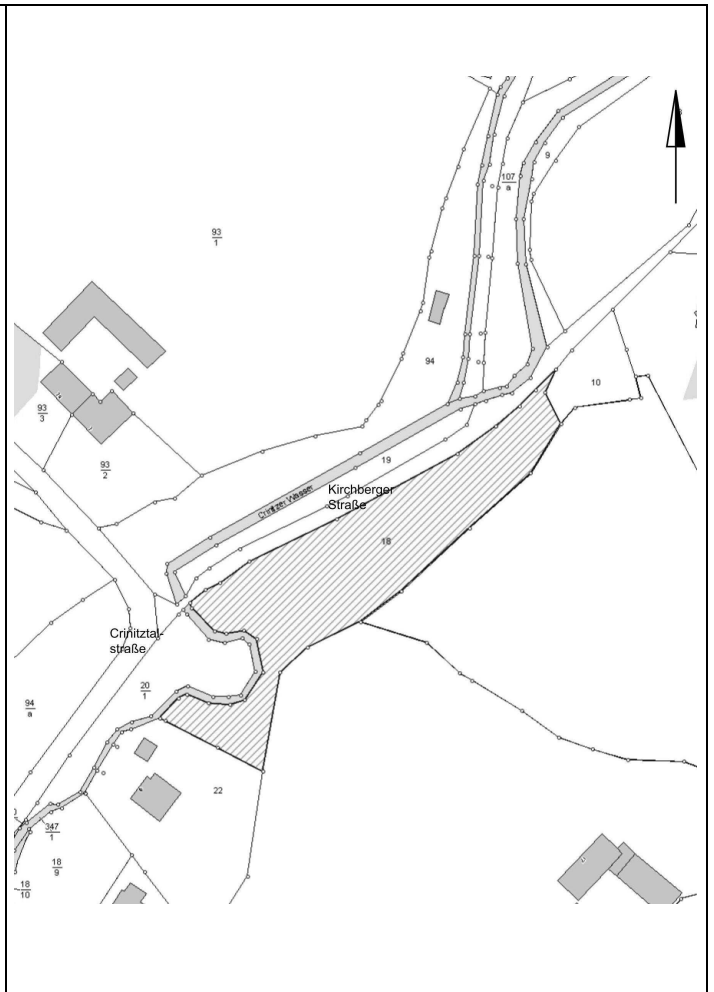
Gemeinde Crinitzberg, Herrn Bürgermeister Pachan, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg

Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flurstückes stehenden Kosten, u. a. Kosten des Wertgutachtens, Grundbuch- und Notarkosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Crinitzberg ausgeschlossen. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den o. g. Telefonnummern.

Crinitzberg, 11.11.2015

Steffen Pachan, Bürgermeister



Aktuelle Informationen und Wissenswertes

Information zur Veröffentlichung der Geburtstagsjubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, manch einer von Ihnen wird sich wundern, dass er zu seinem Geburtstag nicht mehr in der Zeitung steht, obwohl er keine Auskunftssperre erteilt hat. Dies geschieht in Folge einer Änderung § 50 (2) Bundesmeldegesetz was besagt, dass die Meldebehörde an Presse und Rundfunk nur noch Auskunft über folgende Geburtstagsjubiläen geben darf: 70. dann alle 5 Jahre bis zum 100. und dann jeder weitere. Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihres Altersjubiläum wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hier wenden Sie sich bitte an das Meldeamt der Stadt Kirchberg.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ortsteil Bärenwalde

Frau Helgard Meyer	am 9. 12.	zum 80.
Frau Ellen Lehmann	am 28. 12.	zum 75.

Ortsteil Lauterhofen

Frau Edith Müller	am 3. 12.	zum 85.
-------------------	-----------	---------



Ortsteil Obercrinitz

Herr Günter Kolb	am 9. 12.	zum 70.
Herr Werner Günther	am 17. 12.	zum 85.
Frau Christa Ungethüm	am 22. 12.	zum 80.
Frau Christa Baumann	am 25. 12.	zum 85.
Herr Peter Scholz	am 27. 12.	zum 70.



Träume werden wahr

Endlich ist das lange Warten vorbei. Hurra, die Rutsche und der Bolzplatz wurden am 11. November 2015 feierlich an die Schüler übergeben. Schon im letzten Schuljahr hieß es: „Wir wünschen uns eine Rutsche und einen Bolzplatz“. Es folgte eine lange Planungsphase. Wie können wir diese beiden Vorhaben schnellstmöglich realisieren? Der Platz musste ausgesucht und ein geeigneter Lieferant gefunden werden. Allerdings die größte Frage war noch offen: „Wie wird das ganze Projekt finanziert?“ Schnell waren der geeignete Platz und ein passender Lieferant für die Materialien gefunden. Jetzt stand noch das Thema Finanzierung im Raum. Durch die Hilfsbereitschaft ortsansässiger Firmen und die große Unterstützung unserer Träger, SIS und GGB, und der Gemeindeverwaltung konnten wir nach den Sommerferien endlich mit der Realisierung unserer Spielplatzvergrößerung beginnen. Bagger fuhren auf den Schulhof und viel Erde wurde bewegt. Jeden Tag war ein Baufortschritt zu erkennen und die Vorfreude der Schüler wuchs von Tag zu Tag. Endlich war der Bolzplatz fertig und der 2. Bauabschnitt konnte beginnen: der Aufbau der Rutsche. Fundamente wurden gegossen und der Turm für die große Rutschfläche montiert. Zum Schluss verlegte der Hausmeister den Rollrasen und schon konnten Schüler und Kindergartenkinder die ersten Rutschversuche starten. Sie hatten sichtlich Spaß dabei. Glückliche Kinderaugen strahlten uns an und die Freude über den neuen Spielplatz war groß. Zur feierlichen Einweihung waren viele Gäste gekommen und die Kinder wollten nun endlich den Spielplatz wieder in vollem Umfang nutzen. Alle staunten über die gelungene Aktion, die nicht nur den Schülern und Kindergartenkindern zu Gute kommt, sondern auch allen, die den Spielplatz nutzen möchten. Es ist eine Wohlfühl- und Spieloase für die Kinder entstanden, die hoffentlich alle begeistern wird und an der wir lange Freude haben werden. Das Projekt war nur möglich, weil wir eine Vielzahl von Unterstützern an unserer Seite hatten. In der Planungsphase haben uns die Firmen Morgner und Kirchner unterstützt. Wir danken den Mitarbeitern des Sägewerkes Bärenwalde, die die Rutsche für uns einige Wochen eingelagert haben und diese pünktlich zur Montage lieferten. Bei der Umlagerung der Erdmassen hat uns Heiko Dietel geholfen. Ein großer Dank geht an die beiden Mitarbeiter der Baufirma Ruh, die das ganze Projekt professionell umgesetzt haben. Danken möchten wir der Sparkasse Zwickau, der Firma Stahlbau Schädlich und der Firma Seiltechnik Sternkopf, die uns durch Spenden geholfen haben. Auch unserer Gemeinde Crinitzberg und besonders Herrn Pachan möchten wir für die umfassende Unterstützung danken.

Die Teams der Internationalen Grundschule Crinitzberg und der Kita Spatzennest Bärenwalde

Autumn holidays - with sports and fun in the autumn



Diese Herbstferien standen bei uns voll und ganz unter dem Motto „Sport“. Wobei die Kinder die Gelegenheit hatten, verschiedene Sportarten auszuprobieren. So konnten sie zum Beispiel unter professioneller Anleitung die Kunst der Selbstverteidigung kennenlernen oder ihre Hüften beim Zumba kreisen lassen. Auch eine herbstliche Wanderung stand auf dem Programm, dabei erkundeten wir Bärenwalde und die Umgebung. Ein besonderes Highlight für die Kinder war der Ausflug zur örtlichen Bowlingbahn. Dort wetteiferten die Kinder um den Titel des besten Bowlers. Zum Abschluss der Ferien stand ein Ausflug zum Eisstadion Schönheide an. Unter fachlicher Anleitung lernten die Kinder die Kniffe des Schlittschuhlaufens. Auch wenn es bei den meisten am Anfang noch sehr wacklig aussah, wurde es zum Ende hin immer besser und fast keiner benötigte mehr eine Eislaufhilfe. Das war ein Riesenspaß.

Das Hortteam

Herbstfest mit Forschertag

Aus kleiner Tradition heraus feierten wir im Kindergarten Spatzennest zum Abschluss unserer Herbstwochen ein kleines Herbstfest. In diesem Jahr pflanzten wir einen Forschertag. Alle Vatis und Opas waren dazu eingeladen. Mit Zauberlicht konnten wunderbare Figuren und Farben an die Wand projiziert werden. Ein Rätsel gab es zu lösen: „Wie viele Wassertropfen auf einen Pfennig passen?“ Die kleinen und großen Forscher lösten dieses Rätsel mit dem Einsatz von Pipetten und Wasser. Bei den Vatis konnten die Elektrobaukästen besonders punkten und so manche Kindheitserinnerung kam wieder zum Vorschein. Selbstverständlich durfte im Anschluss auch ein deftiges Essen nicht fehlen. Mit Hilfe des Elternrates konnten dann auch alle hungrigen Forscher gesättigt werden. Zum Lampionumzug fanden sich auch die Muttis ein und ließen den Tag mit einer gemütlichen Abendrunde ausklingen.

Das Team der Kita Spatzennest



Ausfahrt der großen Gruppe in den Leipziger Zoo

Am 21.09.15 kamen alle mit Rucksack in den Kindergarten, es ging auf große Fahrt. Mit den Autos fuhren uns einige Eltern nach Zwickau auf den Bahnhof. Dort erfuhren die Kinder die große Überraschung, mit dem Zug ging es nach Leipzig in den Zoo. Schon das Zug fahren war ein Erlebnis. Im Zoo angekommen, haben wir viele Tiere gesehen. Höhepunkt war die Bootsfahrt im Godwana-Land. Zum Abschluss hat Frau Brühning für alle Eis spendiert. Ein aufregender und erfolgreicher Tag ging zu Ende und der Zug brachte uns zurück. Ein großes Dankeschön den Familien Brühning, Rauner und Teubert, sowie dem Förderverein zur ganzheitlichen Bildung e.V..

Die Kinder der großen Gruppen und Anette

Weihnachtsprogramm der Oberschule Lengenfeld

Am **28.11.2015** findet jeweils um **14.00 Uhr und 17.00 Uhr** die Aufführung des Weihnachtsprogramms der Oberschule Lengenfeld im Schützenhaus statt. Gespielt wird der „Grinch“. Es geht um ein Wesen, das Weihnachten hasst, aber am Ende versteht, dass Weihnachten doch mehr ist als Geschenke verteilen. Karten können im Sekretariat der Oberschule oder vor den Veranstaltungen an der Kasse zu 3,50 Euro gekauft werden.
J. Oelschlägel, Schulleiter

2. Obercrinitzer „Tannenglühen“

Am Sonnabend, dem **16. Januar 2016**, ab **16.00 Uhr** laden wir alle an das Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet zum „2. Tannenglühen“ ein. Die Obercrinitzer Jugendfeuerwehr wird einen Wettkampf im Tannenbaumweitwurf für Jung und Alt organisieren. Die Besten werden prämiert. Gleichzeitig werden die ausgedienten Weihnachtsbäume verbrannt. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir laden alle Interessierten recht herzlich ein und würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen. **Die ausgedienten Weihnachtsbäume können am Freitag dem 15. Januar 2016 bis 15.00 Uhr an die Straße gelegt werden.** Diese werden von uns eingesammelt.

Straßen die abgefahren werden:

- Crinitzthalstraße
- Friedensstraße
- Crinitzweg
- Waldsiedlung

Wer den Abholtermin verpasst hat, kann seinen Baum auch noch am Samstagvormittag bei der Feuerwehr ablegen, oder ihn ab 16.00 Uhr mitbringen.
Der Feuerwehrverein Obercrinitz



Kalender „Bärenwalde 2016“

Bestellungen Kalender „Bärenwalde 2016“ zum Preis von 15,00 €

noch **bis zum 04.12.2015** im Gemeindeamt Crinitzberg möglich,
 oder unter 015253567826.



Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in unserer Region

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Zwickauer Land



Handlungsfeld D Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER – Entwicklungsstrategie ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem LEADER Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen. Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf unserer Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 02-2015-D OSG

Datum des Aufrufes: 26.10.2015, 09:00 Uhr

Einreichfrist: 21.12.2015 16:00 Uhr

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020

(EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425

Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“

http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Das entsprechende Formblatt der Region finden Sie unter folgenden Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php> 4. Quartal 2015 Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales zum Download. Dieses ist ausgefüllt im Projektbüro einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Ziele des Handlungsfeldes D

In diesem Handlungsfeld konzentrieren sich Vorhaben auf die bedarfsgerechte Entwicklung der einzelnen Siedlungen. Um einem Leerstand vorzubeugen, werden vorrangig Vorhaben unterstützt, die sich auf Nachnutzung und Umnutzung von leer stehender Gebäudesubstanz konzentrieren. Bedeutsam ist ebenso der Erhalt von öffentlichen Gebäuden. Maßnahmen wie z.B. Eingrünungen, Grünstrukturen, Spielplätze, Dorfplätze für das Miteinander der Generationen, erhalten ebenfalls Unterstützung.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 1.856.498 Millionen Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.990 Millionen Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen im Bereich Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales. Für Investitionen in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher je nach Zuwendungsempfänger/in bei einem Prozentsatz von 15% -70% liegen kann. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Voraussetzung: Die antragstellende Person ist Eigentümer/in oder in gleichgestellten Eigentumsverhältnissen, eine Gebietskörperschaft, ein nicht gewerblicher Zusammenschluss, eine Natürliche Person oder Träger/in eines Unternehmens.

Ausführungszeitraum: Das Vorhaben sollte im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Aufgeführte Maßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans

Maßnahme	antragstellende Personen	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
D 1.01 Um- Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	- Natürliche Personen	843.863 €	3.375.450 €
D 1.02 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbl. Zusammenschlüsse - Natürliche Personen - Träger von Unternehmen	28.129 €	112.515 €

D 1.03 Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung v. Freiraumstrukturen	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse - Träger von Unternehmen	267.223 €	1.068.993 €
D 1.04 Dorfumbaupläne	- Gebietskörperschaften	28.129 €	112.515 €
D 2.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	168.773 €	675.090 €
D 2.02 Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	337.545 €	1.350.180 €
D 2.03 Ausbau von Angeboten/ Infrastrukturen für die Grundversorgung	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse - Träger von Unternehmen	112.515 €	450.060 €
D 3.01 investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifikation von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements	- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	70.322 €	281.288 €

Vorhabenauswahl: Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und wird limitiert durch das Budget der Region.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

Kohärenzkriterien: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf>

Fachprüfung: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf>

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein.

Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben.

Vorhaben, die aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Bei einem weiteren Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Begünstigten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartner: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk/ Frau Angela Zieger, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de, Tel: 0375/30354-106/105/104, Fax: 0375/30354-107

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl und Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 01.02.2016.

Das Landratsamt Zwickau informiert:

Sozialamt



„Lieblingsplätze für alle“

Neuaufgabe des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen im Jahr 2016

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat die Fortsetzung des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ auch für das Jahr 2016 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt analog der Zuwendungsvoraussetzungen der vergangenen Jahre 2014 und 2015. Für das Haushaltsjahr 2016 werden im Haushaltsplan entsprechend wiederum 2,5 Mio EUR veranschlagt. Die Pauschale für den Landkreis Zwickau ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 100 TEUR zzgl. eines Betrages, der sich aus der Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Freistaat Sachsen (Statistischer Bericht - Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen 31. Dezember 2013 – K III 1-2/13) im Landkreis ergibt und beträgt 196.400 EUR.

Allgemeine Informationen zum Investitionsprogramm

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007 (FRL Eingliederungshilfe), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2013 (SächsABl. Sdr. S. 911) bzw. der geplanten Nachfolgerrichtlinie. Nach Nr. 2.7 der FRL Eingliederungshilfe werden Investitionen für Maßnahmen des barrierefreien Bauens bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen gefördert. Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen - bis zu 25 TEUR pro Einzelmaßnahme - zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen. Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt. Die Landkreise sind ausdrücklich aufgefordert, unter Beteiligung ihrer Behindertenbeauftragten bzw. -beiräte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Schwerpunkte und Prioritäten festzulegen. Die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben sind durch die jeweiligen Kreisverwaltungen in einer priorisierten Maßnahmenliste zu erfassen und bis spätestens 29. Februar 2016 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) einzureichen.

Schwerpunkte und Antragstellung im Landkreis Zwickau

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Eigentümer, Betreiber, Pächter o. ä. öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens 15. Januar 2016 an folgende Anschrift zu übersenden:

Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Frau Eifert, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Durchführung des Investitionsprogramms im Freistaat Sachsen und im Landkreis Zwickau bleiben die im Jahr 2015 vom Landkreis festgelegten Förderkriterien gültig. Entsprechend werden alle eingereichten Anträge anhand folgender Voraussetzungen geprüft:

- vollständig vorliegende Anträge (nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden)
- fristgerechter Eingang der Anträge im Landratsamt (E-Mail zur Fristwahrung möglich, allerdings einschließlich aller benötigten Unterlagen)
- Förderfähigkeit nach Förderrichtlinie
- der Antragsteller muss mindestens fünf Jahre Eigentümer, Betreiber, Pächter o. ä. der zu fördernden Einrichtung sein
- die Investitionsmaßnahme muss der jeweiligen DIN entsprechen (z. B. DIN 18040 bei baulichen Maßnahmen)
- die Gesamtinvestitionsmaßnahme darf 25 TEUR brutto nicht übersteigen

Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung anhand folgender Kriterien und Rangfolgen:

- **Behinderungsart**
 - Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische Beeinträchtigungen
 - Rang 2 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen
 - Rang 3 Barrierefreiheit für sonstige Beeinträchtigungen
- **Förderbereich**
 - Rang 1 Gesundheit (z. B. Apotheken)
 - Rang 2 Freizeit (besonders Gastronomie)
 - Rang 3 Kultur
 - Rang 4 Bildung
- **Rechtsform des Antragstellers**
 - Rang 1 private Antragsteller
 - Rang 2 kleinere Vereine (bis zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
 - Rang 3 Wohlfahrtsverbände und sonstige Vereine
 - Rang 4 öffentliche Träger

Die Fördermittel werden gleichmäßig auf die fünf im Landkreis vorhandenen Sozialräume entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis zum Gesamtlandkreis verteilt. Es erfolgt eine Rangordnung innerhalb der Sozialräume.

Folgende Unterlagen werden bei Antragsabgabe benötigt:

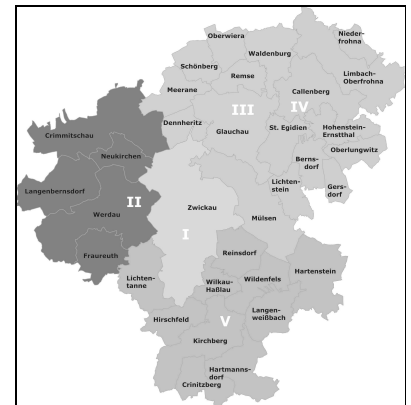
- Förderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich) einschließlich aller Anlagen, u. a.
 - Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
 - eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der öffentlich zugänglichen Einrichtung ist
 - Bilddokumentation des Istzustandes vor der baulichen Umsetzung (in der Größe 1205 x 1594 Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf Datenträger)
 - Nachweise DIN
 - Eigentumsnachweis bzw. Gewerbeauszug

Verfahren:

- auf Grundlage o. g. Förderkriterien werden alle eingereichten Einzelanträge geprüft und entsprechend der Priorisierung auf der Maßnahmenliste des Landkreises eingestuft
- vom Landkreis werden anhand der Maßnahmenliste die Fördermittel bei der SAB Sachsen bis 29. Februar 2016 beantragt und abgefordert
- eine kommunale Finanzierungsbeitrag erfolgt nicht und eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich
- die Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist frühestens nach Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel an den Landkreis möglich
- der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2016
- die Zweckbindungsfrist beträgt bis zu fünf Jahre
- die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen und ergänzend ist dazu der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten (in der Größe 1205 x 1594 Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf Datenträger)
- das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem SMS zu übertragen
- die Erklärung der datenschutzrechtlichen Einwilligung zugunsten der SAB (auf Formular VD 60450 der SAB) ist mit Verwendungsnachweis im Landkreis einzureichen)
- Änderungen der Nutzung der geförderten, öffentlich zugänglichen Einrichtung ist der SAB mitzuteilen

Aufteilung der Fördersummen auf den Landkreis:

Sozialräume	Betrag in EUR(gerundet)
I Mittlerer Landkreis	54.900
II Westlicher Landkreis	32.100
III Nördlicher Landkreis	28.500
IV Östlicher Landkreis	51.600
V Südlicher Landkreis	29.300
Landkreis Zwickau	196.400



LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Bekanntmachung

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist. Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem 27. November 2015 nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte. Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden. Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.

Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.

Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

Ansprechpartner: LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206-589-60, E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen. Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen. Weitere Hinweise finden Sie unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>

Ansprechpartner: LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche

Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499, E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de, robby.oehme@smul.sachsen.de

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchgemeinde Obercrinitz	Crinitzstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitzstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	<u>Bibelstunden</u>	dienstags 14-tägig mittwochs im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief	19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG
Kirche	sonntags während des Gottesdienstes		<u>Chöre</u>	mittwochs 19.30 Uhr im Pfarrhaus donnerstags 20.00 Uhr in der LKG montags 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus	
EFG	sonntags 10.00 Uhr	Jungschar + Kinderkreis			
LKG	sonntags 10.30 Uhr	Kids-Treff			
	dienstags 17.00 Uhr	TEENIECLUB			
<u>Die Jugend trifft sich:</u> samstags 19.30 Uhr im JOJO			<u>Eltern-Kind-Kreis:</u> Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein! Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.		

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde

So., 29.11.	17.00 Uhr Adventsmusik	Do., 24.12.	15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
So., 06.12.	10.00 Uhr Familiengottesdienst	Fr., 25.12.	8.30 Uhr Gottesdienst
So., 13.12.	10.00 Uhr Gemeinsamer Musikalischer Gottesdienst; zugl. Kindergottesdienst	Sa., 26.12.	10.00 Uhr Gottesdienst
So., 20.12.	10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; zugl. Kindergottesdienst	So., 27.12.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, EMK, Krippenspiel in Hartmannsd.
		Mi., 31.12.	17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst, mit Abendmahl

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues	Sa., 28.11. offene Kirche, Do., 10.12., 14.00 Uhr	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr	Hauskreis
Frauentreff	Mi., 02.12., 15.00 Uhr	Kirchenchor:	dienstags 20.00 Uhr	erster Freitag im Monat,
Kirchenvorstand	Do., 07.01., 19.30 Uhr	Junge Gemeinde	mittwochs 18.30 Uhr	20 Uhr bei Fam. Thiemann
Mütterkreis	Mi., 02.12., 19.00 Uhr	Konfitage:	Sa., 05.12., 9.00 - 12.30 Uhr in Hartmannsdorf	
Bibelstunde Lichtenau	nach Vereinbarung			

Veranstaltungstipps:

• Offene Kirche

Am **Samstag** vor dem 1. Advent, den **28. November** (zum „Pyramide anschieben“) ist von **16.00 bis 18.00 Uhr** die **Bärenwalder Kirche geöffnet**. Wir laden wieder herzlich ein, mal rein zu schauen. Es wartet u.a. ein Angebot von Kalendern, Kinderbibeln und kleinen Überraschungen.

• Seniorenweihnachtsfeier

Die **Weihnachtsfeier für Senioren** findet am Dienstag, den **8. Dezember, 14.00 Uhr** im Pfarrhaus Bärenwalde statt. Wer abgeholt werden möchte, kann sich im Pfarramt melden.

• Adventsmusik

Herzliche Einladung zur **Adventsmusik** unter dem Motto „Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, dass der König der Ehren einziehe!“ mit Instrumentalmusik, Chor- und Gemeindeliedern am 1. Advent, **Sonntag, den 29. November**, 17.00 Uhr in der Kirche Bärenwalde. Mitwirkende: Gemeinsamer Kirchenchor Bärenwalde / Hartmannsdorf, Lydia Günther – Klavier, Raik Jelitzki – Orgel, Klavier / Keyboard

• Fireabend in a Pub:

Freitag, 11. Dezember, 19.00 Uhr, Freitag, 08. Januar, 19.00 Uhr, ehemalige BHG Bärenwalde, Veranstalter: FireAbend e.V.

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de



efg Bärenwalde

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde

Sonntag
10.00 Uhr Predigtgottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Mittwoch
19.30 Uhr Bibelstunde



www.efg-baerenwalde.de
info@efg-baerenwalde.de
Bergstraße 16

- Girls and Boys
- 3. bis 7. Klasse
- jeden Freitag 17 Uhr

Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin

des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
Tel.: 0160/91237718; **Kaplan:** Peter Tadeusz Wdowczyk OMI,
Tel.: 0152/25612375; Email: info@mkdf-k.de

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe;
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Jugendabend ist jeden Samstag 19.30 Uhr, treffen wir uns im JoJo. Jeder der 14 Jahre oder älter ist kann gerne kommen, um eine Predigt zu hören, tollen Lobpreis zu machen, gemeinsam zu essen und tolle Gespräche zu führen.

Teenieclub ist jeden Dienstag (außer in den Ferien) um 17.00 Uhr – 18.00 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinde Obercrinitz für alle Kids (4.-7.Klasse). Dort erwartet euch ein tolles Wort aus der Bibel, tolle Spiele und ganz viel Spaß.

JoJo Wer Lust auf Sport und Bewegung hat kann jeden Dienstag in die Turnhalle an der alten Mittelschule Obercrinitz kommen und Volleyball spielen, dazu treffen wir uns 19.00 bis ca. 21.00 Uhr. Es kann jeder kommen egal wie talentiert oder nicht talentiert er ist.

Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.

Matthaeus 18:20

Infos und Kontakt: www.o4j.de / cvjm-crinitzberg@gmx.de

Die Nr. 1
auf der Stangengrüner Straße in
Obercrinitz



I M P R E S S U M – 22. Jahrgang, 11. Ausgabe,
Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 / 32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Sarah Wolf
Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster
Redaktionsschluss:**

04.12.2015

Anzeigen per e-mail unter
wolf-hauptamt@kirchberg.de

Nächster Erscheinungstag:

16.12.2015

3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

Vermieten im OT Obercrinitz, Waldsiedlung 57
schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links (mit Küche,
Bad/WC), ca. 60 m², in landschaftlich schöner Umgebung.
KM 260 € zzgl. NK

Anfragen richten Sie bitte an die Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg, Tel. 03 76 02 / 73 00

Fliesenlegerbetrieb · Fliesendekorstudio Michael Schott

08147 Crinitzberg · Bergstraße 14
Telefon: 037462 / 4912 · Fax: 037462 / 289753
Mobil-Tel.: 0173/3719699
www.fliesenleger-dekore.de



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei

Einladung zur Geflügel- u. Kaninchenschau in Burkersdorf

Der Kleintierzüchterverein Burkersdorf lädt alle Züchter, Tierliebhaber sowie Interessenten der Kleintierhaltung in unser Vereinsheim „Züchterklausen“ ein, um die am

5. und 6. Dezember 2015

stattfindende Rassegeflügel- u. Rassekaninchenschau zu besuchen. Unsere Herbstschau hat am

Samstag von 9.00 - 18.00 Uhr sowie

am Sonntag von 9.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Weiterhin möchten wir informieren über die in der Züchterklausen stattfindende „Kreisrammlerschau“ am 23. und 24. Januar 2016.

Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V.
freut sich auf Ihren Besuch und wünscht einen angenehmen Aufenthalt.

Fotostudio- Steinberg Inh. Cordula Buschulte

Südweg 6,
08237 Steinberg/
OT Wildenau
Handy: 0178 5863194

www.Fotostudio-Steinberg.de



Öffnungszeiten: Di/ Do/ Fr 8.30 Uhr- 18.00 Uhr
Mo/ Mi/ Sa mit Terminvereinbarung

HERGL

08107 Kirchberg · Lieboldstraße 16
Tel.: 037602/66275 · Fax: 037602/64113

- FARBEN
- TAPETEN
- GARDINEN
- BODENBELÄGE
- SONNENSCHUTZ



Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8 bis 18 Uhr
Sonnabend 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitsdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

Erste Tagespflege in Kirchberg

Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengfelder Straße 8

für Sie da.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

Herold's Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

- Mittagsmenüs

- Belegte Brötchen /

- Sandwiches / Canape's

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Wohlfühlen & Genießen



Tel. 037462 - 63 69 59

Inh. Danny Tröger

Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

www.steinberggaststaette.de

In eigener Sache

Sollten Sie das Gemeindeblatt Crinitzberg nicht zugestellt bekommen, melden Sie sich bitte bei Frau Wolf unter Tel. 037602/83-100

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten, Mwst.,
Energiesteuer und Anlieferung

Deutsche Brikett (1. Qualität)

Deutsche Brikett (2. Qualität)

ab 2,00 t
€ / 50 kg

> 10,90

> 9,90

ab 5,00 t
€ / 50 kg

> 9,90

> 8,90

Wir liefern Ihnen
jede gewünschte
Menge!

Auch Koks,
Steinkohle,
Bündelbrikett,
Holzbrikett.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH

Tel.: 037607 / 17828



Unsere Preistipps

für den Zeitraum 25.11. – 05.12.2015

Warsteiner	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Jever	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Coca Cola, Fanta, Sprite	2x12x1,0	6,60 € Pfand	15,98 €	GP 0,66 €/l
Doppelkiste				
Margon				
Mineral Wasser	12x1,0	3,30 € Pfand	3,99 €	GP 0,33 €/l
Brambacher				
Mineral Wasserr	9x1,0	3,75 € Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“

Suche Garage

in Obercrinitz und Umgebung

Bitte melden unter Tel.:

037462/289750 oder 0151/55821007

Naturstein Jäschke GmbH - Grabmale -



Unsere Leistungen:

- ✗ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✗ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✗ Kissensteine, Bücher
- ✗ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✗ Versetzleistungen

- ✗ Küchenarbeitsplatten
- ✗ Treppen
- ✗ Fensterbänke
- ✗ Natursteinbäder
- ✗ Fassaden

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

